

## Konditionen/Verrechnungssätze gültig ab 01.01.2021

Für unsere Leistungen werden folgende Sätze berechnet:

### 1. Verrechnungssätze Regieeinsatz

	Regular <sup>1</sup>	Senior <sup>2</sup>
Projektleiter, Techniker für F&E, Beratungstätigkeiten in der Konzeptionierung	€ 119,30	€ 159,10
Softwaretechniker (Roboter-, Steuerungsprogrammierung)	€ 100,80	€ 126,10
Techniker für die mechanische und elektrotechnische Konstruktion	€ 100,80	€ 126,10
Techniker für die Erstellung von Anlagen	€ 84,90	€ 106,10
Reisezeit	€ 63,60	€ 63,60

### 2. Arbeitszeit

Als Basis für die Verrechnung gilt eine Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche. Die tägliche Normalarbeitszeit beträgt 8,25 Stunden von Montag bis Donnerstag und Freitag 5,5 Stunden in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr. Nach spätestens 6 Stunden ist eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren, in der Regel zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Abweichende oder darüber hinausgehende Einsatzzeiten werden entsprechend der unten angeführten Zuschläge zur Verrechnung gebracht.

### 3. Randbedingungen

Zuschlagsarten	Satz
Leistungen zwischen 06:00 - 08:00 und 17:00 - 19:00 Uhr	+ 50 %
Leistungen zwischen 19:00 Uhr und 06:00 Uhr	+100 %
Leistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen	+100 %
<b>Reisekosten</b>	
Taggeld Inland pro Stunde	3,38
Taggeld Ausland pro Tag (Basis: Gebührenordnung für Bundesbedienstete des Gebührenstufe 3 zuzüglich 12 % Handling Fee/Manipulationsentgelt)	
Kilometergeld pro gefahrenem Kilometer – LKW	0,85
Kilometergeld pro gefahrenem Kilometer – PKW	0,68
Reisekosten für Bahn oder Flug, Unterkunft sowie Barauslagen werden nach Aufwand zuzüglich 12 % Handling Fee/Manipulationsentgelt abgerechnet	n. A.

Für die Zuschlagsberechnung wird die Summe von Arbeitszeit und Reisezeit herangezogen. Wartezeiten werden zu den gleichen Sätzen verrechnet.

## Konditionen/Verrechnungssätze gültig ab 01.01.2021

Die Einsatzvor- und -nachbereitung wird nach Aufwand berechnet.

Im Fall einer Übernachtung in der Nähe des Einsatzortes werden Reisezeit und Fahrtkosten zur Unterkunft zu den o.g. Sätzen berechnet.

Für Aufträge unter € 300,- wird pro Serviceeinsatz einmalig eine Administrationspauschale in Höhe von € 50,- in Rechnung gestellt. Die Pauschale deckt nicht erfasste Vor- und Nachbereitungsaktivitäten wie Software-Sicherungen, Dokumentation und andere administrative Tätigkeiten ab.

### 4. Materialkosten

Die Abrechnung benötigter Ersatzteile und Materialien erfolgt nach Aufwand, zzgl. der Transportkosten. Der Materialaufwand wird zu den aktuellen Tagespreisen in Rechnung gestellt.

### 5. Zahlungsbedingungen und Preisstellung

Im Falle einer Lohnerhöhung oder Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen behalten wir uns Berichtigungen vor. Die oben angeführten Sätze verstehen sich exkl. 20 % USt. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere USt.) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach § 352 UGB mit acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Aufträge fällig zu stellen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemänglung zurückzuhalten.

### 6. Allgemeines

Ergänzend gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Die angegebenen Verrechnungssätze und Bedingungen gelten ab 01.01.2021 bis auf Weiteres.